

## Idee und Durchführung der Wiedergutmachung zwischen Anspruch und „Wirklichkeit“ Ein exemplarischer Einblick in die Entschädigungsakte Raymond Ullmanns

---

Der hier vorgestellte didaktische Impuls wurde von M.Ed.- Studierenden der Geschichtsdidaktik im Wintersemester 2023/24 konzipiert.



### Quellen/Quellenarrangement

**M1:** Raymond Ullmann, geboren 1904 in Mainz, floh 1937 mit seiner Freundin Elisabeth Ullmann (geborene Meffert) ins Exil nach Kolumbien. Er wurde wahrscheinlich im Rahmen des sogenannten „Heimtückegesetzes“ wegen angeblicher Beleidigung der NSDAP zu 15 Monaten Haft verurteilt. Bis 1935 hatte Ullmann verschiedene - wohl gutgehende – Schustergeschäfte und wollte sich bei seiner Rückkehr nach 1945 wieder eine eigene Existenz aufbauen. Die Quelle M1 ist eine Beschwerde Ullmanns aus dem Jahr 1950<sup>1</sup>, die aus seiner Wiedergutmachungsakte entnommen wurde.

An Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden, Hauptbetreuungsstelle.

Ich bestätige den Erhalt ihres Schreibens vom 5. Mai, für welches ich von meiner schäbigen Rente<sup>2</sup> auch noch DM 10 Porto zahlen musste, und habe Ihnen darauf folgende ausführliche Darstellung des mir von den Nazis zugefügten Schadens zu geben. [...]

Ich habe jetzt von meinem in Luxemburg lebenden Vetter eine Erklärung erhalten, betreffs der dort in deutsche Hände gefallenen Kunstgegenstände, Bilder [und] Bibliotheksteile. Ich habe meinem Bruder in New York geschrieben, und um eine Abtretungsurkunde seiner Wiedergutmachungsansprüche ersucht, ich habe beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg durch eingeschriebenen Luftpostbrief nochmals um endliche Zusendung des Erbscheines im Falle meines Vaters Otto Ullmann gebeten. Sollte mir aber, bevor es mir geglückt ist, die Unterlagen beizuschaffen, wenn Beischaffung mir in einigen Fällen überhaupt unmöglich ist, meine lächerlich geringe Rente gestrichen werden, dann werde ich, das schwöre ich Ihnen, niemals zur Wohlfahrt gehen und um Unterstützung betteln. Denn wie sollte ich mich ernähren, ich, der zu 75% erwerbungsunfähig geworden bin?

Ich werde dann das tun, was zu tun der Herr hessische Finanzminister von mir, wie von jedem wiedergutmachungsberechtigten Juden erwartet. Ich werde den Kampf auf meine Wiedergutmachung aufgeben, aber in so eklatanter Form, dass die Presse der ganzen Welt aufhorchen wird. Vielleicht wird man dann davon abzusehen, die Wiedergutmachung als eine schöne „Geste“ anzusehen, deren Verwirklichung wegen Geldmangels der Länder doch praktisch nie erfolgen kann und wird.

Es ist nicht meine Schuld, dass die Finanzämter alle Akten im Zuge des sogenannten, totalen Kriegseinsatzes vernichtet haben, es ist nicht meine Schuld, dass 16 meiner nächsten Verwandten, deren Aussagen alles entscheiden würden, in den deutschen Konzentrationslagern ermordet worden sind, es ist nicht meine Schuld, dass ich auch meinen besten Freunden niemals konkrete Angaben über den Wert meines Eigentums und über die Höhe meines Einkommens machte, weil ich das Gegenteil als unanständige Protzerei angesehen hätte. Soll ich darum nun abermals ausgeplündert werden? Ich hoffe, es wird nicht dazu kommen. Raymond Ullmann

Auszug entnommen aus: HHStAW Best. 518, Nr. 912

---

<sup>1</sup> Das Schreiben ist auf den 11. Mai 1950 datiert.

<sup>2</sup> Raymond Ullmann wurde am 22.10.1948 von einer städtischen Betreuungsstelle für im Nationalsozialismus verfolgte Personen in Wiesbaden zunächst befristet eine kleine Rente von 150 DM gewährt.

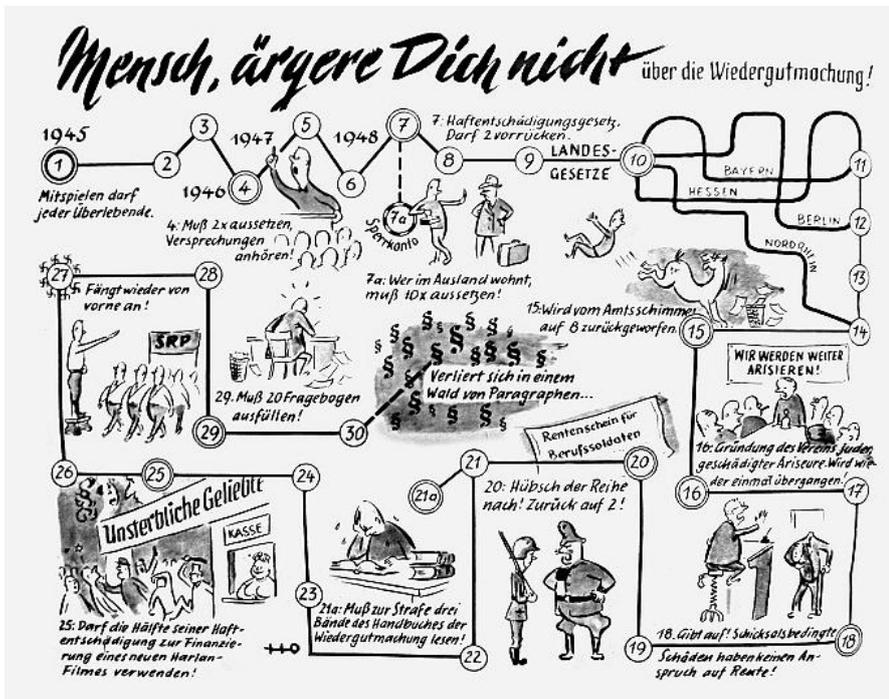


**M2: Tabellarisches Bescheid-Verzeichnis aus Raymond Ullmanns Wiedergutmachungsakte**

BESCHIED - VERZEICHNIS Reg. Nr. 2871				
Datum	Blattzahl	Art des Bescheides	erhaltener Betrag	MiF OFD
<b>Vorleistungen verrechnet: Bl. 212, 220, 231, 236</b>				
24.11.52	155	Feststellungsbescheid	-----	
22.4.53	170	Eigentums-Vermögens-u. Berufsschaden	abgelehnt	
30.9.54	203	Urteil: Berufsschaden sonst Klage abgewiesen (Entsch-Betrag mit Vorleistungen verrechnet)	3.060,--	
15.6.55	220	Freiheitsschaden	2.250,--	
18.6.55	225	Berufsschaden, weitere	27,20	
13.9.56	231	" weitere	380,80	
13.9.56	236	Rückwanderer-Soforthilfe	6.000,--	
26.3.57	274	Vergleich: Eigentums-u.Vermögensschaden..... Keine Auszahlung, da mit Soforthilfe verrechnet	(1.750,--)	
16.5.57	286	Berufsschaden, weitere Rentenwahlrecht abgelehnt	13.684,--	
28.8.58	309	Feststellungsbescheid	-----	
26.7.67	392	Berufsschaden: Neufestsetzung der Kapitalentschädigung und Rente	abgelehnt	

Auszug entnommen aus: HHStAW Best. 518, Nr. 912

**M3: Karikatur „Mensch, ärgere Dich nicht über die Wiedergutmachung!“ Aus: Jüdische Illustrierte Nr. 19 (1950)**



aus: <https://www.schule-bw.de/faecher-und-schularten/gesellschaftswissenschaftliche-und-philosophische-faecher/geschichte/unterrichtsmaterialien/sekundarstufe-II/dnach1945/wiedergutmachung> (letzte Konsultation am 28. Februar 2024)





## Aufgabenimpulse

1. Beschreibt anhand von **M1** und **M2** Ullmanns Darstellung seiner Nachkriegserfahrung im Wiedergutmachungsprozess.

Der Brief Ullmanns an den Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden verdeutlicht, dass er persönlich eine schlechte Erfahrung mit dem deutschen Verwaltungsapparat machte. Dabei zeigt sich dies auf zwei Ebenen. Erstens ist Ullmann im Brief selbst sarkastisch. Schon in den ersten Zeilen schreibt er von seiner „schäbigen Rente“, womit er offen und direkt kommuniziert, dass durch die ausbleibenden Zahlungen seine finanziellen Mittel begrenzt sind. Zusätzlich endet der Brief mit der rhetorischen Frage, ob Ullmann nun „*abermals ausgeplündert werden*“ solle. Diese Frage setzt seine Erfahrungen mit der nationalsozialistischen Herrschaft, die ihm unter anderen finanziellen Schaden zufügte, mit der Bürokratie der BRD gleich. Der explizite Verweis auf ein „*wieder*“ macht die sprachliche Gleichsetzung deutlich. Am deutlichsten wird aber Ullmanns Sarkasmus, indem er der Landesregierung unterstellt, dass die Wiedergutmachung eine „*schöne Geste*“ sei.

An zweiter Stelle seien die tatsächlichen Zahlungen genannt. Aus M1 geht hervor, dass Ullmann 1950 Existenzangst wegen der geringen Zahlungen der „*Wiedergutmachungsbehörde*“ hatte. Wie man aus M2, also dem tabellarischen Bescheid-Verzeichnis, entnehmen kann, wurden Ullmann größere Entschädigungszahlungen ab September 1954 zugestanden, also vier Jahre nach dem Entstehungszeitpunkt von M1, wobei sich die Zahlungen bis nach 1957 ziehen. Raymond Ullmann wurde am 22.10.1948 von der städtischen Betreuungsstelle für im Nationalsozialismus verfolgte Personen in Wiesbaden zunächst befristet eine kleine Rente von 150 DM gewährt. Außerdem erhielt er bis 1950 Notstandsbeihilfe in Höhe von ca 1000 DM<sup>3</sup>. Die Beträge ermöglichten ihm wohl zunächst nicht den Wiederaufbau einer eigenen Existenz.

Somit zeigt besonders M1 sprachlich, wie Ullmann selber die Erfahrung mit dem deutschen Verwaltungsapparat als negativ wahrnahm. Generell lässt sich diese Wahrnehmung Ullmanns aus M2, also dem tabellarischen Bescheid-Verzeichnis, bestätigen, da umfangreichere Wiedergutmachungszahlungen erst Jahre nach der Beschwerde Ullmanns geleistet wurden und man somit von einer finanziell schwierigen Zeit zwischen dem Beschwerdebrief und den Auszahlungen auf Ullmanns Seite ausgehen kann.

[Hier wird nicht erwartet, dass die SchülerInnen die volle Komplexität abbilden, sondern nur punktuell.]

2. Erläutert unter Einbezug des historischen Kontextes den historischen Begriff *Wiedergutmachung*.

*Tipp: Nutzt hierzu den Infokasten zu „Wiedergutmachung“ und „Wiedergutmachungsakten“ im Scaffold-Angebot!*

Wiedergutmachung ist der Prozess der moralischen und finanziellen Entschädigung für Opfer des Nationalsozialismus, darunter fallen hier Juden und Jüdinnen, KommunistInnen, SozialdemokratInnen, Sinti:zze, Rom:nja und viele mehr. Diese Wiedergutmachung wird strukturiert auf Bundesebene seit 1956 durchgeführt, wobei Ansätze seit 1949 bestehen. Besonders aus Ullmanns Beschwerdebrief (M1) wird die Problematik des moralischen Anspruchs des „Wiedergutmachens“ in Abtrennung zur finanziellen Entschädigung eklatant deutlich. Es ist fragwürdig, ob eine verspätete Wiedergutmachungszahlung moralisch dem Leid der Enteignung, Freiheitsberaubung, öffentlichen Demütigung, Ausgrenzung und Vertreibung gerecht wird, die Ullmann ertragen musste. Somit wirkt die Mittellosigkeit, die durch Ullmann beschrieben wird, fast zynisch. Gerade hier zeigt sich somit die Spannung der finanziellen Zahlungen und der moralische Ansatz der Wiedergutmachung.

<sup>3</sup> Neben den genannten Zahlungen erhielt Ullmann auch Unterstützung zur Bezahlung von ärztlichen Behandlungen.



3.

- a) Erklärt mögliche Hürden, die Opfern der NS-Verfolgung bei Anträgen auf *Wiedergutmachung* bevorstanden, indem ihr die Karikatur **M3** in Beziehung zu **M1** und **M2** setzt.
- b) Beurteilt, inwiefern die Karikatur M3 (nicht) zu Ullmanns Beschreibung in M1 passt.

Die Aufgabe besteht aus zwei Anforderungsbereichen: Zunächst soll von den SchülerInnen erklärt werden, welche (bürokratischen) Hürden aus Ullmanns Brief (M1) und der Auflistung seiner Wiedergutmachungen (M2) hervorgehen. Danach sollen diese Hürden mit der Karikatur zur Wiedergutmachung (M3) in Beziehung gesetzt und dadurch abgeglichen werden, inwieweit diese auch in der Karikatur aufgegriffen werden. Aus M1 und M2 können die SchülerInnen die folgenden sieben Hürden herausarbeiten, welche in einem zusammenhängenden Fließtext wiedergegeben werden sollten.

Aus Ullmanns Brief (M1) gehen folgende Hürden hervor:

1. Seine nicht ausreichende „schäbige“ Rente, von der er aber trotzdem noch Geld für das Porto der Briefe, die er im Verlauf des Wiedergutmachungsverfahrens schreibt, „abzwacken“ muss.
2. Die Schwierigkeit, gewisse juristische Dokumente aus mehreren (Bundes-)Ländern, die er für die Fortsetzung des Verfahrens benötigt, zu erhalten. Darunter fallen eine Erklärung über gestohlene Kunstgegenstände, die Abtretungsurkunde seines Bruders und die Erbschaftsurkunde seines Vaters.
3. Ullmanns Sorge, dass ihm seine Rente gestrichen wird.
4. Die Vernichtung von Akten während des „totalen Kriegseinsatzes“.
5. Die Unwilligkeit, sich über die Wohlfahrt finanzielle Unterstützung zu suchen.

Aus dem Bescheid von Ullmanns Wiedergutmachung (M2) geht hervor, dass:

1. „Eigentums- Vermögens- u. Berufsschaden“ und „Berufsschaden: Neufestsetzung der Kapitalentschädigung und Rente“ abgelehnt wurden.
2. Das ihm für „Berufsschaden“, „Freiheitsschaden“ und „Rückwanderungswanderer-Soforthilfe“ mit Bescheid aus dem Jahr 1957 13.684 Mark ausgezahlt wurden.

Diese sieben Hürden lassen sich mit der Karikatur unter den „7: Haftentschädigungsgesetz. Darf 2 vorrücken“, „9 und 10 Landesgesetze“, „15: Wird vom Amtsschimmel auf 8 zurückgeworfen“, „18. Gib auf! ...“, „21a: Muß zur Strafe...“ und „30. Verliert sich in einem Wald aus Paragraphen“ in Beziehung setzen.

Andere Punkte sind natürlich auch möglich, wenn sie begründet sind. Ullmanns Probleme beim Wiedergutmachungsverfahren werden somit zu Teilen in der Karikatur wiedergegeben. Dabei muss aber auch beachtet werden, dass die Karikatur die Kritik in Ullmanns Brief noch einmal deutlich zuspitzt.

4. Diskutiert folgende Aussage Raymond Ullmanns aus dem Jahr 1950: „[D]ie Wiedergutmachung [ist] als eine schöne ‚Geste‘ anzusehen, deren Verwirklichung [...] praktisch nie erfolgen kann und wird.“

Bereits der Begriff *Wiedergutmachung* ist problematisch, weil er suggeriert, dass erlittene Schäden tatsächlich vergolten werden können. Dies bedingt möglicherweise auch die Annahme eines Zeitpunkts, mit dem der Prozess als abgeschlossen gilt. In Anbetracht der Gräueltaten der NS-Zeit ist die Quantifizierung einer solchen Vergeltung sowohl schwierig als auch potenziell konfliktrichtig. Ohnehin ist es ethisch-moralisch schwierig, bzw. unmöglich, Schäden an einer Person materiell aufzuwiegen.

Wie Ullmann in seinem Schreiben deutlich macht, erschwert auch die Quellenlage die praktische Durchführung der Wiedergutmachung, weil bürokratisch verstanden ein Anspruch selbstverständlich nur durch ausreichende Beweislage geltend gemacht werden kann.

Aus rein praktischer Sicht lässt sich behaupten, dass staatliche Leistungen nicht *ad infinitum* erfolgen können; ferner wird es immer Menschen geben, die gegen staatliche Ausgaben dieser Art sind. Die Quantifizierung wird auch durch Nachkommen der Betroffenen erschwert: Wie lässt sich konsequent und gerecht festlegen, wann diese keinen Anspruch mehr auf Leistungen haben?

Auch aus Sicht der Öffentlichkeit lässt sich das Konzept der Wiedergutmachung kritisieren: Optimistisch verstanden sorgt sie – in der Theorie – nicht nur für Verständnis, sondern bietet ein Vorbild für den Umgang mit ähnlichen Katastrophen. Pessimistisch betrachtet hingegen – und besonders bei unzureichender Mühe und Ausführung – erweckt sie schnell den Anschein eines wertlosen Symbols ohne tatsächlichen Effekt.

Zuletzt ist die andauernde Kontroversität des Wiedergutmachungsbegriffs eine Art Beleg für die Aussage: Weil das Thema nicht ohne Probleme aufgearbeitet werden kann und der Prozess bis heute problematisiert wird, ist der Aussage grundsätzlich Recht zu geben.

### Projektorientierte Aufgabenimpulse

5. Recherchiert ausgehend von ausgewählten Dokumenten aus Ullmanns Wiedergutmachungsakte weitere Informationen zu seinem Leben und stellt wichtige Epochen seines Lebens chronologisch (z.B. anhand eines Zeitstrahls) dar. Nutzt dazu das zur Verfügung gestellte Quellenkonvolut.

*Hinweis: Das Quellenkonvolut kann bei Interesse angefragt werden (siehe Hinweis auf der Website)*

6. Konzipiert ausgehend von euren bisherigen Ergebnissen eine Plakette für die Stadt Wiesbaden, die im öffentlichen Raum an das Schicksal von Raymond Ullmann (und ggf. seiner Familie) erinnern soll. Euer Beitrag kann mit Text bzw. Bildern, aber auch mithilfe eines QR-Codes als Audio- oder Videodatei erfolgen.



## Fachbasierte Verortung

### Die Rezeption der Wiedergutmachungsakten - von Schuld zu Schulden?

Die Wiedergutmachungsakten sind Sammlungen juristischer Dokumente, die im Zuge der *Wiedergutmachung* [1] entstanden, die hauptsächlich in der Bundesrepublik Deutschland unternommen wurden, um die Opfer des nationalsozialistischen Regimes zu entschädigen. Der folgende Text wird besonders die Kritik an der Umsetzung der Wiedergutmachung, sowohl die zeitgenössische als auch die aktuelle, betrachten. Dabei werden sowohl juristische und ethische Probleme als auch Probleme bei der Durchführung dargestellt. Deswegen werden hier die historische Entwicklung und die Durchführung des Wiedergutmachungsverfahrens hier, wenn überhaupt, nur kurz angerissen.

Einer der größten zeitgenössischen Kritikpunkte, welcher sich in vielen offenen Briefen und Anwaltsschreiben wiederfindet, ist das lange juristische Verfahren, welches der Anerkennung und Auszahlung etwaiger Ansprüche vorausgeht. [2] Diesen Kritikpunkt greift auch Raymond Ullmanns Brief an den hessischen Regierungspräsidenten auf, der die Wiedergutmachung nur „*als eine schöne ,Geste‘*“ [3] darstellt.

Ein weiterer Kritikpunkt an der Umsetzung der Wiedergutmachung ist die „*Verwandlung von Schuld in Schulden*“ [4]. Bei diesem eher ethischen Kritikpunkt steht besonders die Frage im Mittelpunkt, wie (**und ob**) physische und psychische Verletzungen, die im Rahmen der Verfolgung, Inhaftierung, Flucht und Ermordung im NS-Regime entstanden sind, monetär beziffert werden können, besonders wenn viele Ärzte nur sehr selten eine psychische Erkrankung im Zusammenhang mit dem Ertragenen diagnostizierten. [5]

Ein weiterer Kritikpunkt an der Umsetzung der Wiedergutmachung, den Goschler aufgreift, ist die Rolle der „*vergessene[n] Opfer*“ [6]; hierbei steht in der Kritik, dass andere, unter dem NS-Regime verfolgte Gruppen wie Sinti:zze und Rom:nja, Homosexuelle oder ZwangsarbeiterInnen, bei der Wiedergutmachung übergangen wurden. Hinzu kommt noch der politische Aspekt, dass Menschen mit einem Wiedergutmachungsanspruch, die in den sowjetisch kontrollierten Ländern des Ostblocks lebten, bei diesem übergangen wurden, auch wenn dies seit dem Kollaps der Sowjetunion langsam aufgearbeitet wird. [7]

Auch wenn es in der Forschung und Wissenschaft keine Stimme gegen die Durchführung einer Wiedergutmachung der Verbrechen des NS-Regimes gibt, kann abschließend festgehalten werden, dass es in den 75 Jahren seit ihrem Beginn viel Kritik an der Durchführung dieser gab. Die Kritikpunkte sind dabei vielseitig und reichen von juristischen und moralischen bis zur Kritik an der praktischen Umsetzung der Wiedergutmachung.

#### Literaturangaben:

Goschler, Constantin: *Schuld und Schulden: die Politik der Wiedergutmachung für NS-Verfolgte seit 1945*. Göttingen 2008.

Grumblyes, Florian: *Rückerstattung und Entschädigung. Die Praxis der „Wiedergutmachung“ nationalsozialistischen Unrechts am Beispiel der Juden der Stadt Hannover 1945–1965*. Hannover 2021.

Schwarz, Walter: *Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts durch die Bundesrepublik Deutschland. Ein Überblick*. In: *Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland*, Hrsg.: Ludolf Herbst und Constantin Goschler, München 1989.

[1] Der Begriff *Wiedergutmachung* ist nicht frei von Kontroverse und wird als unter anderem als „*unerträglich verharmlosend*“ (Goschler 2008, S. 11) kritisiert.

[2] Grumblyes 2021, S. 2.

[3] Brief Ullmann.

[4] Goschler 2008, S. 487.

[5] Schwarz 1989, S. 44.

[6] Goschler 2008, S. 486.

[7] Ebd., S. 488.



## Didaktisch-methodischer Kontext

Generell sollte das Thema der sogenannten *Wiedergutmachung* im Pflichtmodul 3.2: „Nationalsozialismus und Holocaust“ des rheinland-pfälzischen Lehrplans Geschichte der Sekundarstufe II besprochen werden, da im Inhalt die „*Juristische Aufarbeitung, gesellschaftliche Debatten und geschichtspolitischer Umgang mit dem Nationalsozialismus in den beiden deutschen Staaten nach 1949*“ (Lehrplan Sek. 2 2023, S. 99) thematisiert wird. Dabei bleibt das Thema der Wiedergutmachung in Deutschland ein aktuelles Thema. Unterstützungen an den Staat Israel werden aus einer historischen Verantwortung durch die Shoah begründet und auch Corona-Sonderzahlungen für NS-Verfolgte zeigen, dass die Wiedergutmachungszahlungen ein aktuelles Thema sind. Somit sind die Zahlungen nicht nur im Kontext der deutschen Erinnerungskultur relevant, sondern ebenfalls Teil einer Diskussion über die Unerreichbarkeit der Wiedergutmachungsfrage, da die andauernden Zahlungen an Betroffene die Frage nach dem Ende dieser Zahlungen inhärent beinhalten. Dabei zeigen besonders Konsequenzen für die Betroffenen, wie man in Ullmanns konkretem Fall wahrnimmt, dass eine Wiedergutmachung an sich nicht erreicht werden kann, sondern einen andauernden Aushandlungsprozess nach 1945 darstellt.

Der Zugang über die Wiedergutmachungsakte bietet besondere biografische Zugänge. Ullmann berichtet über seine persönliche Wahrnehmung seines Wiedergutmachungsverfahrens, wobei der Brief von Ullmanns Wut und Polemik geprägt ist. Für SchülerInnen scheint dieser Zugang geeignet, da durch die persönliche Erfahrung Ullmanns der bürokratische Prozess der Wiedergutmachung einen nahbaren Zugang bekommt und die abstrakten Probleme vieler zu den konkreten Sorgen eines Einzelnen werden. Zusätzlich bringt das Dokument aus Ullmanns Wiedergutmachungsakte nicht nur die individuelle Perspektive Ullmanns, sondern auch eine jüdische Perspektive auf den Wiedergutmachungsprozess. Dazu kommt, dass das Dokument an sich eine staatliche Perspektive auf die *Wiedergutmachung* spiegelt, da es aus einer staatlichen Wiedergutmachungsakte stammt. Somit steht nicht nur die persönliche Perspektive Ullmanns im Fokus, sondern auch eine amtlich-bürokratische. Die Karikatur wurde als zusätzliches Material ausgewählt und bringt dabei die Möglichkeit, diese doch persönlichen Erfahrungen zu abstrahieren und eine allgemeinere Perspektive einzunehmen.

Als übergeordnetes Ziel sollen die SchülerInnen ausgehend von dem Auszug aus der Wiedergutmachungsakte von Raymond Ullmann im Zeitraum der späten 1940er bis in die 1950er Durchführung und Konsequenzen staatlicher Bemühungen zur sog. *Wiedergutmachung* aus familienbiografischen Zugängen kritisch bewerten können. Dabei müssen kleinschrittiger im Aufgabenteil A „Impulse zu den Quellen“ eine grundlegendere Beschäftigung und Kontextualisierung stattfinden, um dann im Sinne der Progression genauer in die Bewertung Ullmanns zur Wiedergutmachung einsteigen zu können. Gerade der Zugang über eine Biografie ermöglicht hier die Konsequenz der staatlichen Bemühung herauszuarbeiten. Im Aufgabenteil B „Projektorientierte Aufgabenimpulse“ können die Ergebnisse aus Aufgabenteil A genutzt werden, um sich tiefergehend mit dem Thema *Wiedergutmachung* zu beschäftigen. Schließlich steht hier besonders in Aufgabe 6 ein Produkt am Ende der Lerneinheit. Durch den oben erläuterten Aufbau werden dabei alle Kernkompetenzen des rheinland-pfälzischen Lehrplans bedient. Da der spezifische Brief Ullmanns in den Kontext der Wiedergutmachung der 1940er und 1950er Jahre gerückt werden soll, lernen in diesen Fall die SchülerInnen „*historische Zusammenhänge zu erklären und Darstellungen zu hinterfragen*“ (Lehrplan Sek. 2 2023, S. 74). Dieses fällt in den Bereich der Sachkompetenz. Anschließend an diese muss ebenfalls ein Werturteil gezogen werden, da die SchülerInnen „*historische Zusammenhänge und geschichtskulturelle Deutungen auf Basis gegenwärtiger Werte und Normen bewerten*“ (Lehrplan Sek. 2 2023, S. 74) sollen. Konkret sollen die SchülerInnen die Beschwerde Ullmanns bewerten. Hier muss sorgfältig historisch gearbeitet werden, da schnell antisemitische Erklärungsmuster in das Werturteil einfließen können. Erklärungsmuster wie (vermeintliche) Rachsucht würden die traumatische Erfahrung Ullmanns im Nationalsozialismus delegitimieren, was vermieden werden sollte. Gerade die Kluft zwischen persönlicher Erfahrung und bürokratischem Prozess lässt sich als Dichotomie in die Methodenkompetenz aufnehmen, da die SchülerInnen „*in unterschiedlichen Darstellungen die Perspektivität [...] erkennen können*“ (Lehrplan Sek. 2 2022, S. 73). Hier sei der konkret bürokratische Aufwand des Staates erwähnt, der einer großen Anzahl an Menschen im In- und Ausland Wiedergutmachungszahlungen auszuzahlen hatte, wobei auf der anderen Seite Ullmann als Einzelperson natürlich an seinem konkreten Prozess interessiert war und in erster Linie nicht am abstrakten Prozess.



## Scaffolding-Angebot

### Infokasten: Wiedergutmachung und Wiedergutmachungsakten

Bei dem nach 1945 geprägten Konzept der **Wiedergutmachung** handelt es sich um materielle Leistungen für Opfer der Verfolgung des Nationalsozialismus. Einschlägig dafür ist das sog. Bundesentschädigungsgesetz (BEG) vom 29. Juni 1956: Opfer im Sinne des BEG ist, wer aufgrund seiner politischen Ansicht, seiner Religion, seiner „Rasse“ oder seiner Weltanschauung mit Gewalt verfolgt wurde und so Schaden an Leben, Körper, Gesundheit, Freiheit oder Vermögen erlitten hat. Ähnliche Ansprüche hatten auch Verfolgte, die aufgrund künstlerischer oder wissenschaftlicher Tätigkeit der Gewalt der Nationalsozialisten ausgesetzt waren, sowie betroffene Nahestehende von Verfolgten. Der Begriff *Wiedergutmachung* wird bis heute kontrovers diskutiert, weil er den Sachverhalt möglicherweise verharmlost.

Entschädigungs- oder **Wiedergutmachungsakten** dokumentieren den bürokratischen Prozess, der zur Aushandlung der materiellen Leistung durchlaufen wurde. Eine Akte enthält in der Regel Material zu einer Person und ihrem Leben, darunter Feststellungen über erlittene Schäden und Belege verschiedener Art, z.B. Anträge auf Entschädigung und den dazugehörigen Schriftverkehr, Originaldokumente, Zeitungsartikel, Rechnungsbögen, Zeugenaussagen usw. Die Akten sind damit wertvoll für den Hergang der Verfolgung einzelner Personen bzw. ihrer Familien.

(Adaptiert aus: Thomas Irmer: Wiedergutmachung, in: Wolfgang Benz (Hrsg.): Handbuch des Antisemitismus, Bd. 4: Ereignisse, Dekrete, Kontroversen. Berlin/Boston 2011, S. 435–438, hier S. 435 f.; Franz-Josef Ziwes, Entschädigungsakten/Wiedergutmachungsakten, in: Südwestdeutsche Archivalienkunde, URL: <https://www.leo-bw.de/themenmodul/sudwestdeutsche-archivalienkunde/archivaliengattungen/akten/inhaltliche-unterscheidung/entschadigungs-und-wiedergutmachungsakten>, aufgerufen am 01.01.2024.)



## Weiterführende Literatur

Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz: Lehrplan für die Gesellschaftlichen Fächer. Mainzer Studienstufe - Erdkunde, Geschichte, Sozialkunde in der Fassung von August 2023. [zitiert als Lehrplan Sek. 2]

Download-Angebot: Auszüge der Entschädigungsakte nach Raymond Ullmann: HHStAW Best. 518, Nr. 912.





## Zusatzangebot

### Ungekürzte Quelle: Komplettes Transkript des hier gekürzten Schreibens von Raymond Ullmann

Wiesbaden, den 11. Mai 1950

An Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden, Hauptbetreuungsstelle.

Ich bestätige den Erhalt ihres Schreibens vom 5. Mai, für welches ich von meiner schäbigen Rente auch noch DM -,10 porto zahlen musste, und habe Ihnen darauf folgende ausführliche Darstellung des mir von den Nazis zugefügten Schadens zu geben.

Im Jahre 1929 kaufte ich von Herrn Ludwig Markuse, Berlin, Frankfurter Allee, für meine gesamten Ersparnisse in Höhe von Reichsmark 5200,- die dortige elektrische Schuhbesohlanstalt mit gesamter Einrichtung an Maschinen, Mobiliar [etc.].

Dieses Geschäft war damals noch sehr gut, denn ich hatte bei Monatsumsätzen zwischen RM 1500,- und RM 2000,- einen durchschnittlichen Monatsreingehalt von mehr als RM 600,-. In den Krisenjahren 1931 und 1932 gingen die Geschäfte allgemein zurück, aber ich kann mich an keinen Monat erinnern, an dem das Geschäft weniger als RM 500,- abgeworfen hätte. Dann kam der Januar 1933 mit der Machtübernahme durch die Nazis, und um persönlichen, politischen Feindschaften auszuweichen, und um ferner in den nun kommenden Zeiten der Lebensgefahr mit [meine]n Lieben (Mutter und Bruder) zusammensein zu können, verlegte ich Wohnsitz und Geschäft nach Wiesbaden. Aber schon 6 Wochen nach der Geschäftseröffnung standen die braunen Boykottposten vor meinem Laden, und die Kunden kamen immer spärlicher und immer ängstlicher zu mir, um den immer grösser werdenden Unannehmlichkeiten auszuweichen. Jetzt waren Monatsumsätze bis zu 1000,- schon Seltenheiten, trotzdem warf mein Geschäft bei einem Umsatz von durchschnittlich RM 700,- einen monatlichen Reingewinn von mehr als RM 200,- ab. Und das langte noch zu einem anständigen Leben.

Besonders deswegen, weil mein Bruder Edgar Ullmann, nach seiner Entlassung von der Vereinsbank Wiesbaden, für die er, obwohl er ihr mehr als 15 Jahren treu gedient hatte, als Jude untragbar geworden war, mit seiner Abfindung von mehr als RM 30000,- ein Zweiggeschäft eröffnet hatte, welches Umsatz- und Gewinnmäßig meinem Geschäft ungefähr gleichstand.

Mit diesem monatlichen [sic!] Reineinkommen von RM 400,- konnten wir immer noch unseren Verpflichtungen nachkommen. Wir zahlten prompt unsere Miete in dem Haus der Mittelheimerstrasse 11 (monatlich RM 69,-) die Rechnungen für elektrischen Strom, Gas, heisses Wasser, Krankenkasse, Reichsversicherungen usw. usw.. In Hinblick auf Ernährung lebten wir auch nicht schlecht, was ich durch die Erklärung von Dutzenden meiner damaligen Freunde und Bekannten erhärten kann.

Am 20. Juli 1935 wurde ich durch die Gestapobeamten Neher und Leimer in meinem Geschäft verhaftet, Propagandaartikel im Stürmer und den Nazitageszeitungen, gross zu beiden Seiten unserer Geschäfte angeschlagen, sorgen dafür, dass sich kein Mensch mehr in unsere Geschäfte hineintraute. 15 Monate verbrachte ich in den Gefängnissen in Wiesbaden und Frankfurt. Während dieser Zeit wurde mein Bruder unter mehr oder weniger gelindem Druck gezwungen, die beiden Geschäfte für einen Apfel und ein Ei zu verkaufen. Z.B. musste er den Gesamterlös aus dem Verkauf meines Geschäftes dazu verwenden, die arischen Gläubiger zu befriedigen. Die Forderungen der jüdischen Gläubiger zu befriedigen wurde ihm (Mark-polowski - Gestapo) streng untersagt.

Ich beantrage nun, die Inhaber und die Treuhänder der beiden Geschäfte, der Schuhbesohlanstalt Georg Winklhofer, Wiesbaden, Oranienstrasse 14" und der Schuhreparaturwerkstätten Poths, Wiesbaden, Bleichstrasse 36" zur Vernehmung in die Hauptbetreuungsstelle vorzuladen. Aus den vorzulegenden Steuererklärungen der Jahre 1936 bis 1945 dürfte klar ersichtlich sein, was die Geschäfte, die einstmals meinem Bruder und mir gehörten, im Durchschnitt rein netto abgeworfen haben, wobei von der Voraussetzung der absoluten Steuerehrlichkeit der beiden Herren Artur Poths und Georg Winklhofer (ich gestatte mir hier leichten Zweifel) auszugehen wäre.



Der durchschnittliche Reingewinn aus den beiden Geschäften in den Jahren bis 1945 wäre leicht zu errechnen, und genau so leicht wäre festzustellen, was ich in den Jahren von 1936 im Monat verdient hätte, wäre ich nicht der Judd Ullmann sondern der Naziparteigenosse Poths gewesen. Genau so wäre mir der wirtschaftliche Aufschwung der Jahre vor und während der [sic!] Krieges zugute gekommen, wäre ich nicht Ullmann sondern Poths gewesen, denn ich glaube kaum, dass ein Mensch, der Herrn Poths und mich kennt, Herrn Poths als den tüchtigeren, fleissigeren, gewissenhafteren, anspruchsloseren und intelligenteren Menschen einschätzen wird.

Nach meiner Haftentlassung im Oktober 1936 suchte ich keinen Arbeitsplatz[.] Für mich zeichnete sich das kommende, grauenhafte Schicksal der deutschen [sic!] schon deutlich am Horizont ab, und da ich mit einer heldenhaften [sic!] in Auschwitz niemanden nützen konnte, bereitete ich alles zu meiner Flucht vor. Letztes Signal war für mich die Ermordung meines kleinen Töchterchens im städtischen Krankenhaus in Wiesbaden auf Anweisung der Gestapo (ich betone unglücklich, dass ich dieses schreckliche Vorkommnis durch keine Zeugenaussage beweisen kann). Mit meiner Braut zusammen flüchtete ich, wir heirateten auf Kosten meiner dortigen Verwandten in London und emigrierten nach Südamerika. Ein Jahr später folgte mir meine Mutter, der man ihren ganzen Besitz an Möbeln, Kunstgegenständen, Teppichen, Schmuckstücken usw. usw. mehr oder weniger verhüllt geraubt hatte. Die Schmucksachen (eine herrliche, echte Perlenkette, Brillantringe, Brillantohrringe, Smaragdarmband, Broschen usw.) wurde ihr vor der Abreise durch die Gestapo beschlagnahmt. Meine herrliche Bibliothek und die vielen kostbaren Kunstgegenstände, darunter ein Frauenbildnis von Anselm Feuerbach (Originalgemälde des Meisters), wurden Beutegut der Wehrmacht im Hause meines Onkels in Luxemburg. Der Verkauf der echten Perserteppiche, des Radios, der Rindsleder Clubgarnitur, des Bechsteinklaviers, des Gramophons [sic!], der Standleuchter, der Gobelin-couch, der zwei Schlafzimmereinrichtungen und der Kücheneinrichtung kaum die Kosten der Ueberfahrt meiner Mutter, so raffiniert wurde die Ausplünderung der Juden von allen Beteiligten durchgeführt.

Die Abtretungsurkunden, die beweisen, dass ich zu 75% der Alleinerbe des Vermögens meines im K.Z. ermordeten Vaters bin, befinden sich in meinem Antrag, der sich noch bei der Vorprüfungsstelle befindet, weil das Amtsgericht Berlin Charlottenburg sich mit konstanter Bosheit weigert, den Erbschein auszustellen, obwohl die Todeserklärung meines armen Vaters schon längst rechtskräftig geworden ist. Meine Verwandten, die beedien könnten, wie hoch unsere Einkommen waren wurden zu Asche verbrannt in Auschwitz, Maidanek und Teresienstadt. Krebs, Lungenentzündung und Blutvergiftung sind die angegebenen Todesursachen. Treue gehalten haben, können keine konkreten Zahlen nennen, denn nur ein Protz erzählte und erzählt seinen Freunden, wieviel er monatlich verdient, und was seine Maschinen, seine Möbel, seine Teppiche und seine Kunstgegenstände wert sind. Ich habe jetzt von meinem in Luxemburg lebenden Vetter eine Erklärung erhalten, betreffs der dort in deutsche Hände gefallenen Kunstgegenstände, Bilder [und] Bibliotheksteile. Ich habe meinem Bruder in New York geschrieben, und um eine Abtretungsurkunde seiner Wiedergutmachungsansprüche ersucht, ich habe beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg durch eingeschriebenen Lustpostbrief nochmals um endliche Zusendung des Erbscheines im Falle meines Vaters Otto Ullmann gebeten. Sollte mir aber, bevor es mir geglückt ist, die Unterlagen beizuschaffen, wenn Beischaffung mir in einigen Fällen überhaupt unmöglich ist, meine lächerlich geringe Rente gestrichen werden, dann werde ich, das schwöre ich Ihnen, niemals zur Wohlfahrt gehen und um Unterstützung betteln. Denn wie sollte ich mich ernähren, ich, der zu 75% erwerbungsunfähig geworden bin?

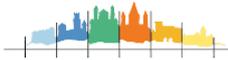
Ich werde dann das tun, was zu tun der Herr hessische Finanzminister von mir, wie von jedem wiedergutmachungsberechtigten Juden erwartet. Ich werde den Kampf auf meine Wiedergutmachung aufgeben, aber in so eklatanter Form, dass die Presse der ganzen Welt aufhorchen wird. Vielleicht wird man dann davon abzusehen, die Wiedergutmachung als eine schöne „Geste“ anzusehen, deren Verwirklichung wegen Geldmangels der Länder doch praktisch nie erfolgen kann und wird.

Es ist nicht meine Schuld, dass die Finanzämter alle Akten im Zuge des sogenannten, totalen Kriegseinsatzes vernichtet haben, es ist nicht meine Schuld, dass 16 meiner nächsten Verwandten, deren Aussagen alles entscheiden würden, in den deutschen Konzentrationslagern ermordet worden sind, es ist nicht meine Schuld, dass ich auch meinen besten Freunden niemals konkrete Angaben über den Wert meines Eigentums und über die Höhe meines Einkommens machte, weil ich das Gegenteil als unanständige Protzerei angesehen hätte. Soll ich darum nun abermals ausgeplündert werden? Ich hoffe, es wird nicht dazu kommen,

Raymond Ullmann

Auszug entnommen aus: HHStAW Best. 518, Nr. 912





## Ungekürzte Quelle: Faksimile des hier gekürzten Schreibens von Raymond Ullmann

Raymond Ullmann  
Mosbacher Straße 12  
Wiesbaden-Hessen  
U.S. Zone 16  
Telefon 23571

J.d.A.

Wiesbaden, den 11. Mai 1950.

An den Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden, Hautabteilung.

Ich bestätige den Erhalt Ihres Schreibens vom 5. Mai, für welches ich von meiner schätzlichen Rente auch noch RM 10,- Porto zahlen musste, und habe Ihnen darauf folgende ausführliche Darstellung des mir von den Nazis zugefügten Schadens zu geben.

Im Jahre 1929 kaufte ich von Herrn Ludwig Markuse, Berlin, Frankfurter Allee, für meine gesamten Ersparnisse in Höhe von Reichsmark 5200,- die dortige elektrische Schuhbesohlanstalt mit gesamter Einrichtung an Maschinen, Mobiliar usw. Dieses Geschäft war damals noch sehr gut, denn ich hatte bei Monatsumsätzen zwischen RM 1500,- und RM 2000,- einen durchschnittlichen Monatsgewinn von mehr als RM 600,-. In den Krisenjahren 1931 und 1932 gingen die Geschäfte allgemein zurück, aber ich kann mich an keinen Monat erinnern, an dem mein Geschäft weniger als RM 500,- abgeworfen hätte. Dann kam der Januar 1933, der Machtübernahme durch die Nazis, und um persönlichen, politischen Feinden auszuweichen, und um fern in den nun kommenden Zeiten der Lebensgefahr mit meinen Lieben (Mutter und Bruder) zusammen sein zu können. Verlegte ich Wohnsitz und Geschäft nach Wiesbaden. Aber schon 6 Wochen nach der Geschäftseröffnung standen die braunen Boykottposten vor meinem Laden, und die Kunden kamen immer spärlicher und immer ängstlicher zu mir, um den immer grösser werdenden Unannehmlichkeiten auszuweichen. Jetzt waren Monatsumsätze bis zu RM 1000,- schon Seltenheiten, trotzdem warf mein Geschäft bei einem Umsatz von durchschnittlich RM 700,- einen monatlichen Reingewinn von mehr als RM 200,- ab. Und das langte immer noch zu einem anständigen Leben.

Besonders deswegen, weil mein Bruder Edgar Ullmann, nach seiner Entlassung von der Vereinsbank Wiesbaden, für die er, obwohl er ihr mehr als 15 Jahre treu gedient hatte, als Jude untragbar geworden war, mit seiner Abfindung von mehr als RM 3000,- ein Zweiggeschäft eröffnet hatte, welches Umsatz- und Gewinnmässig mit meinem Geschäft ungefähr gleichstand.

Mit diesen monatlichen Reineinkommen von RM 400,- konnten wir immer noch unseren Verpflichtungen nachkommen. Wir zahlten prompt unsere Miete in dem Hause Mittelheimstrasse 11 (monatlich RM 69,-), die Rechnungen für elektrischen Strom, Gas, heisses Wasser, Krankenkasse, Reichsversicherungsgeld usw. In Bezug auf Ernährung lebten wir auch nicht schlecht, was ich durch die Erklärung von Dutzenden meiner damaligen Freunde und Bekannten erhärten kann.

Am 20. Juli 1935 wurde ich durch die Gestapo-Beamten Meher und Leimer in meinem Geschäft verhaftet, Propagandaartikel im Sturm und den Nazitageszeitungen, gross zu beiden Seiten unserer Geschäfte angeschlagen, sorgten dafür, dass sich kein Mensch mehr in unsere Geschäfte hineintraute. 15 Monate verbrachte ich in den Gefängnissen in Wiesbaden und Frankfurt. Während dieser Zeit wurde mein Bruder unter mehr oder weniger gelindem Druck gezwungen, die beiden Geschäfte für einen Anfehl und ein Et zu verkaufen. Z.B. musste er den Gesamterlös aus dem Verkauf meines Geschäftes dazu verwenden, die arischen Gläubiger zu befriedigen. Die Forderungen der jüdischen Gläubiger zu befriedigen wurde ihm (Markopolowski - Gestapo) streng untersagt.

Ich beantrage nun, die Inhaber und die Treuhänder der beiden Geschäfte "Schuhbesohlanstalt Georg Winkhofer, Wiesbaden, Oranienstrasse 14" und "Schuhreparaturwerkstätten Poths, Wiesbaden, Bleichstrasse 36" zur Vernehmung in die Hautabteilung vorzuladen. Aus den vorzulegenden Steuererklärungen der Jahre 1936 bis 1945 dürfte klar ersichtlich sein, was die Geschäfte, die einstmals meinem Bruder und mir gehörten, im Durchschnitt rein netto abgeworfen haben, wobei von der Voraussetzung der absoluten Steuerehrlichkeit

Raymond Ullmann  
Mosbacher Straße 12  
Wiesbaden-Hessen  
U.S. Zone 16  
Telefon 23571

Wiesbaden, den 11. Mai 1950.

Bei den beiden Herren Artur Poths und Georg Winkhofer (ich gestatte mir hier einen leichten Zweifel) auszugehen wäre.

Der durchschnittliche Reingewinn aus den beiden Geschäften in den Jahren 1936 bis 1945 wäre leicht zu errechnen, und genau so leicht wäre festzustellen, was ich in den Jahren von 1936 im Monat verdient hätte, wäre ich nicht der Jude Ullmann sondern der Nazi-parteilose Poths gewesen. Genau so wäre mir der wirtschaftliche Aufschwung der Jahre vor und während der Kriege zugute gekommen, wäre ich nicht Ullmann sondern Poths gewesen, denn ich glaube kaum, dass ein Mensch, der Herrn Poths und mich kennt, Herrn Poths als den tüchtigeren, fleissigeren, gewissenhafteren, anspruchloseren und intelligenteren Menschen einschätzen wird.

Nach meiner Haftentlassung im Oktober 1936 suchte ich keinen Arbeitsplatz mehr. Für mich zeichnete sich das kommende, grauerhafte Schicksal der deutschen Juden schon deutlich am Horizont ab, und da ich mit einer heldenhaften Verfassung in Auschwitz niemanden nützen konnte, bereitete ich alles zu meiner Flucht vor. Das letzte Signal war für mich die Ermordung meines kleinen Töchterchens im staatlichen Krankenhaus in Wiesbaden auf Anweisung der Gestapo (ich betone ausdrücklich, dass ich dieses schreckliche Vorkommnis durch keine Zeugnisaussage beweisen kann). Mit meiner Braut zusammen flüchtete ich, wir heirateten auf Kosten meiner dortigen Verwandten in London und emigrierten nach Südamerika.

Ein Jahr später folgte mir meine Mutter, der man ihren ganzen Besitz an Möbeln, Kunstgegenständen, Teppichen, Schmuckstücken usw. mehr oder weniger verhüllt geraubt hatte. Die Schmucksachen (eine herrliche echte Perlenkette, 2 Brillantringe, Brillantohrringe, Smaragdarmband, Broschen usw.) wurde ihr vor der Abreise durch die Gestapo beschlagnahmt. Meine herrliche Bibliothek und die vielen kostbaren Kunstgegenstände, darunter ein Frauenbildnis von Anselm Feuerbach (Originalgemälde des Meisters), wurden Beutegut der Wehrmacht im Hause meines Onkels in Luxemburg. Der Verkauf der echten Perserteppiche, des Radios, der rindledernen Klubgarnitur, des Bechtsteinklaviers, des Gramophons, der Standuhr, der Gobelinsofa, der zwei Schlafzimmereinrichtungen und der Kucheneinrichtung erbrachte kaum die Kosten der Ueberfahrt meiner Mutter, so raffiniert wurde die Ausplünderung der Juden von allen Beteiligten durchgeführt.

Die Abtreibungsurkunden, die beweisen, dass ich zu 75% Alleinerbe des Vermögens meines im K.Z. ermordeten Vaters bin, befinden sich bei meinem Antrag, den ich noch bei der Vorprüfungsstelle befinde, weil das Amtsgericht Berlin-Charlottenburg sich mit konstanter Bosheit weigert, den Erbschein auszustellen, obwohl die Todeserklärung meines armen Vaters schon längst rechtskräftig geworden ist.

Meine Verwandten, die beiden könnten, wie hoch unsere Einkommen waren, liegen zu Asche verbrannt in Auschwitz, Maidanek und Teresienstadt. Krebs, Lungenerkrankung und Blutvergiftung sind die angegebenen Todesursachen. Meine Freunde, die mir auch nach 1933 die Treue gehalten haben, können keine konkreten Zahlen nennen, denn nur ein Protz erzählte und erzählt seinen Freunden, wieviel er monatlich verdient, und was seine Maschinen, seine Möbel, seine Teppiche und seine Kunstgegenstände wert sind.

Ich habe jetzt von meinem in Luxemburg lebenden Vetter eine Erklärung erbeten, betreffs der dort in deutsche Hände gefallenen Kunstgegenstände, Bilder und Bibliotheksteile. Ich habe meinem Bruder in New York geschrieben, und um eine Abtreibungsurkunde seiner Wiedergutmachungsansprüche ersucht, ich habe beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg durch eingeschriebenen Luftpostbrief nochmals um endliche Zusage des Erbscheines im Falle meines Vaters Otto Ullmann gebeten. Sollte mir aber, bevor es mir geglikt ist, die Unterlagen beizuschaffen, deren Beischaffung mir in einigen Fällen überhaupt unmöglich ist, meine lächerlich geringe Rente gestrichen werden, dann werde ich, das schwöre ich Ihnen, niemals zur Wohlfahrt gehen, und um Unterstützung betteln. Denn wie sollte ich mich ernähren, ich, der ich zu 75% erwerbunfähig geworden bin?

3.

Raymond Ullmann  
Mosbacher Straße 12,  
Wiesbaden-Hessen  
U.S. Zone 16  
Telefon 23571

Ich werde dann das tun, was zu tun der Herr hessische Finanzminister von mir, wie von jedem wiedergutmachungsberechtigten Juden erwartet. Ich werde den Kampf um die Wiedergutmachung aufgeben, aber in so eklatanter Form, dass die Presse der ganzen Welt aufhorchen wird. Vielleicht wird man dann davon absehen, die Wiedergutmachung als eine schöne "Geste" anzusehen, deren Verwirklichung infolge Geldmangels der Länder doch praktisch nie erfolgen kann und wird.

Es ist nicht meine Schuld, dass die Finanzämter alle Akten im Zuge des sogenannten, totalen Kriegseinsatzes vernichtet haben, es ist nicht meine Schuld, dass 16 meiner nächsten Verwandten, deren Aussagen alles entscheiden könnten, in den deutschen Konzentrationslagern ermordet worden sind, es ist nicht meine Schuld, dass ich auch meinen besten Freunden niemals konkrete Zahlen über den Wert meines Eigentums und über die Höhe meines Einkommens machte, weil ich das Gegenteil als unanständige Protzerei angesehen hätte.

Soll ich darum nun abermals ausgeplündert werden?

Ich hoffe, es wird nicht dazu kommen.

Raymond Ullmann

Auszug entnommen aus:  
HHStAW Best. 518, Nr. 912

